

Kurhaus Weissenstein

Wichtige Planungsschritte vor dem Baugesuch

Dem Baugesuch ein bisschen näher

Bevor die Investoren das Baugesuch für den Umbau des Kurhauses Weissenstein einreichen können, muss der Kanton Raumplanungsvorschriften anpassen. Eine geplante Änderung gibt zu reden.

VON LUCIEN FLURI

Es tut sich wieder etwas am Solothurner Hausberg. Sechs Monate sind vergangen, seit die neuen Kurhaus-Besitzer ihre Pläne für das Traditionshaus vorgestellt haben (siehe auch Update rechts). Seither blieb es ruhig - vordergründig. Hinter den Kulissen wurden die Pläne aber vorangetrieben. Nicht nur bei den Investoren. Auch das kantonale Amt für Raumplanung hat auf die Absichten der Investoren reagiert. Es will nun den kantonalen Nutzungsplan für den Weissenstein anpassen. Denn die dort aktuell geltenden raumplanerischen Vorschriften und die Umbaupläne der Investoren passen nicht in allen Details zusammen.

Sonntagsfahrverbot wird gelockert

Eine Frage drängt sich besonders auf, seit die Investoren bekannt gegeben haben, dass sie einen grossen Glaspavillon für mehrere Hundert Gäste bauen wollen: Wie können 500 Gäste vom Berg runtergebracht werden, wenn die Seilbahn wegen eines technischen Defekts oder bei starkem Wind nicht fährt? Heikel ist dies an Sonn- und Feiertagen, wenn ein Fahrverbot für Autos besteht. «Relativ rasch haben wir gesehen, dass es ein Notfallkonzept braucht», sagt Bernard Staub, Chef des Amtes für Raumplanung. Dieses haben die Kurhaus-Besitzer ausarbeiten lassen. Auf dessen Basis will nun der Kanton den Nutzungsplan Weissenstein anpassen. Dieser besteht seit 2010. In ihm sind vor der Inbetriebnahme der Seilbahn die wichtigsten Leitplanken zur Nutzung des Berges geregelt worden. - Etwa, wo parkiert werden darf und wer wann auf den Berg fahren darf.

«Die Grundsätze aus dem Jahr 2010 bleiben unverändert bestehen», sagte Amtschef Staub gestern Abend in Oberdorf an einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. So gibt es keine zusätzlichen Parkplätze und das Sonntagsfahrverbot gilt weiterhin. Es gehe nur um «Feinjustierungen», betonten Stephan Schrader, Leiter Nutzungsplanung im Raumplanungsamt, und Patrick Schlatter, Gemeindepräsident von Oberdorf. Folgende Änderungen sind konkret geplant:

■ Wie bisher bleibt die Weissensteinstrasse an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 16 Uhr gesperrt. Künftig kann der technische Leiter der Seilbahn das Fahrverbot aber aufheben, wenn die Bahn bei Schlechtwetter oder bei einer technischen Störung bereits seit 30 Minuten still steht und nicht absehbar ist, dass sie in der kommenden Stunde wieder los fahren kann.

UPDATE

Das sind die Pläne der Kurhausbesitzer

Als die neuen Kurhausbesitzer im März an die Öffentlichkeit traten, war schnell klar: Sie haben grosse Pläne für das Kurhaus.

■ **Augenfälligster Punkt** in den Bauplänen ist ein moderner, gläserner Kubus, der im Osten des Hauses gebaut werden soll. In ihm wird nicht nur ein neues Selbstbedienungsrestaurant sein, sondern auch Platz für 500 bis 800 Personen. Damit der neue Kubus gebaut werden kann, muss der heutige Anbau am Ostrakt abgerissen werden.

■ **Vor dem Kurhaus** ist ein 1500 Quadratmeter grosser Spielplatz auf drei Geländeebenen vorgesehen. Der Juraarten bleibt bestehen.

■ Künftig wird das Haus **51 Hotelzimmer** - derzeit sind es gut 20 - anbieten. Möglich wird der Ausbau durch die Sanierung des maroden, heute brachliegenden Ostflügels.

Hinter den Plänen steckt eine vierköpfige Investorengruppe. Zu ihr gehören das Davoser Hotelierpaar Tom und Arabelle Umiker, der Bauunternehmer Urs Hoffmann und der Berner Oberländer Touristiker Hansueli Schläppi. Umikers werden das Haus führen. (LFH)

■ **Hotelgäste**, die am Samstag auf den Berg kommen und übernachten, dürfen neu sonntags talwärts fahren.

■ Der **Parkplatz unterhalb des Kurhauses** erhält eine Barriere und Plätze für Kleinbusse. Dafür muss die Fläche leicht vergrössert werden. Die maximale Anzahl Parkplätze bleibt aber gleich.

■ Bei der **Wintersperre** kann die Kantonspolizei künftig Ausnahmegenehmigungen für Angestellte der Gastwirtschaftsbetriebe oder für deren Güter- und Personentransporte erteilen. Während der Schlittelzeiten ist dies nicht erlaubt. «In einem guten Winter kommt kein Lastwagen den Berg rauf», beruhigte Tourismusdirektor Jürgen Hofer die Befürchtung aus dem Publikum, zu viele Lastwagenfahrten könnten die Schlittelpiste kaputt machen.

■ Es wird eine **Begleitgruppe** geben.

■ Heute parkieren während Grossanlässen wie dem Schwingfest Autos auf **Landwirtschaftsland**. Das entspricht nicht den Vorgaben des Nutzungsplanes, kann rechtlich aber kaum verhindert werden. Künftig soll nun Rechtssicherheit für die Organisatoren solcher Anlässe bestehen. So soll die Gemeinde bei Grossanlässen die Bewilligung erteilen können, dass Autos auf dem Berg parkiert werden dürfen.

Streitpunkt Ausnahmegenehmigungen

Bereits jetzt ist ein potenzieller Konflikt herd bekannt: Dem VCS sind die Ausnahmegenehmigungen ein Dorn im Auge, die das Parkieren auf dem Berg bei Grossanlässen erlauben. Gemeindepräsident Patrick Schlatter versicherte zwar, dass man Grossanlässen im Kurhaus diese Bewilligung nicht geben wolle. Es gehe rein um Anlässe wie das Schwingfest oder das Uhuru-Festival. Doch auf die Beteuerungen allein will sich der VCS nicht verlassen. «Die Gemeinde erhält einen Blankocheck», sagt auf Anfrage Heinz Flück, Co-Präsident des VCS Solothurn. Flück fordert, dass die Zahl der Grossanlässe, für die eine Ausnahmegenehmigung vergeben wird, im Nutzungsplan verbindlich beschränkt wird. Vorerst wird der VCS sein Anliegen in der Vernehmlassung geltend machen. «Auch wir sind froh, wenn wir keine Einsprache machen müssen», sagt Flück vieldeutig.

Bis zum 10. Oktober können nun Einwände zu den vorgestellten Änderungen an das Amt für Raumplanung gerichtet werden. Dieses wertet die Eingaben aus. Vom 24. Oktober bis zum 23. November liegen der angepasste Nutzungsplan Weissenstein und der Gestaltungsplan Kurhaus öffentlich auf. Gibt es keine Einsprachen, könnte dann im Frühling 2017 das Baugesuch für das Kurhaus folgen.



Wo wird parkiert und wer darf wann auf den Berg fahren? Das sind die wichtigsten Fragen.



Informierten gestern über Änderungen im Nutzungsplan Weissenstein (v.l.): Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, Oberdorfs Gemeindepräsident Patrick Schlatter und Stefan Schrader, Leiter Nutzungsplanung beim Kanton. HJ. SAHLI

Der Lohn für gute Zusammenarbeit

Grundbildung mit Berufsattest In der ersten nationalen Untersuchung schneidet Solothurn erfolgreich ab

VON ELISABETH SEIFERT

Seit 11 Jahren haben Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Schweiz die Möglichkeit, eine zweijährige Attestlehre zu absolvieren. Jetzt hat der Bund zum ersten Mal gesamtschweizerische Zahlen zur Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vorgelegt. «Das Ergebnis ist gesamtschweizerisch positiv - für den Kanton Solothurn sogar sehr erfolgreich», schreibt die Staatskanzlei in einer Mitteilung.

Die Studie des Bundes erfasst alle Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung begonnen haben. Schweizweit waren es 5409 Jugendliche, im Kanton Solothurn 242. Die Attestlehren machen im Kanton Solothurn damit rund 14 Prozent der Lehrverträge aus, sagte gestern auf Anfrage Ruedi Zimmerli, Abteilungsleiter Berufslehren im kantonalen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

(ABMH). Im interkantonalen Vergleich sei dies ein relativ hoher Wert. Im Detail untersuchte die Studie den Bildungserfolg der Attestlernenden, die Lehrvertragsauflösungen sowie die Wiedereinstiegsquote.

Nur Luzern ist besser

Gesamtschweizerisch haben mit 74,1 Prozent fast drei Viertel der Attestlernenden ihre Ausbildung bis Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen. Im Kanton Solothurn lag die Quote mit 83,1 Prozent nochmals deutlich höher. Besser schnitt nur noch Luzern mit 84,3 Prozent ab.

Eine gute Position im interkantonalen Vergleich hat Solothurn auch bei den Lehrvertragsauflösungen. Gesamtschweizerisch wurden 24,4 Prozent der EBA-Lehrverträge aufgelöst, die meisten Auflösungen erfolgten da-

bei im ersten Lehrjahr. Im Kanton Solothurn liegt die Quote mit 17,8 Prozent um einiges tiefer. Fünf Kantone können allerdings noch bessere Werte vorweisen: Uri (9,1 Prozent), Luzern (14,9 Prozent), Jura (16,7 Prozent), Obwalden und St. Gallen (mit je 17,4 Prozent). Wie Ruedi Zimmerli betonte, sind die Quoten kleiner Kantone allerdings oft als Zufallsergebnis zu werten. Aufgrund der tiefen Zahl von EBA-Lehrverträgen könne bereits eine Auflösung mehr oder weniger die Quote verändern.

Eine zentrale Erkenntnis aus der Untersuchung ist aber vor allem, dass eine Lehrvertragsauflösung nicht gleichbedeutend mit einem Lehrabbruch ist. «Knapp die Hälfte aller Jugendlichen, welche ihren Lehrvertrag aufgelöst haben, steigen in einem anderen Betrieb oder in einer anderen Branche wieder ein», heisst es in der Mitteilung des Kantons. Während diese «Wiedereinstiegsquote» im gesamtschweizerischen Durchschnitt 48,9 Prozent beträgt, erreicht Solothurn 60,5 Prozent. Knapp zwei Drittel der So-

lothurner EBA-Lernenden haben nach einer Vertragsauflösung rasch eine Anschlusslösung. Damit liegt Solothurn hinter Glarus an zweiter Stelle.

Zusammenspiel vieler Partner

Ruedi Zimmerli führt den Erfolg der Attestausbildung im Kanton auf «das starke Engagement der Wirtschaft, der Lehrbetriebe und der Berufsverbände» zurück. Das Lehrstellenmarketing des Kantons und des Gewerbeverbands habe in den letzten Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Branchen und Verbände für die Förderung der EBA-Lehre eingesetzt haben. Zimmerli nannte zudem das Engagement der Interessengruppe (IG) zweijährige Grundbildung sowie die jährliche Berufsinformesse im Alten Spital in Solothurn, die sich an künftige Attestlernende richtet.

Holderbank wird aus Steuerhölle entlassen

Kantonsaufsicht Dank Fortschritten bei Finanzsanierung kann der Steuerfuss von 150 auf 135 Prozent gesenkt werden

Es war ein herber Schlag für Holderbank: Weil die Gemeindefinanzen völlig aus dem Ruder gelaufen waren, leitete der Kanton im Mai 2014 gegen das Thaler Dorf ein aufsichtsrechtliches Verfahren ein. Brutalster Punkt: Die Regierung verkürzte das 626-Seelen-Dorf dazu, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen per sofort - also schon ab dem Jahr 2014 - von 130 auf 150 Prozent anzuheben. Holderbank löste damit Kleinlützel als «Steuerhölle des Kantons» ab. Grundlage für das Diktat ist das kantonale Gemeindegesetz: Dieses schreibt den Kommunen einen Steuerfuss vor, mit dem die laufenden Ausgaben innerhalb von acht Jahren gedeckt werden können.

Damoklesschwert bleibt

Per Regierungsratsbeschluss hat «Solothurn» gestern den Holderbankern den Weg frei gemacht, um aus dem Steuerhölle-Dasein herauszutreten zu können. Im Beschluss werden die inzwischen erbrachten Bemühungen der Gemeinde positiv gewürdigt. «Aufgrund dieser Entwicklungen soll der Gemeinde für das Budget 2017 die Möglichkeit gegeben werden, den Steuerfuss von bisher 150 auf 135 Prozent zu senken.» Die übrigen Ausgaben des aufsichtsrechtlichen Verfah-

rens bleiben allerdings in Kraft. Und damit die Holderbanker nicht gleich zu übermütig werden, wird im Regierungsratsbeschluss auch gleich das Damoklesschwert aufgezogen: «Sollte die Gemeindeversammlung ab dem Jahr 2017 einen tieferen Steuerfuss als 135 Prozent beschliessen, so würde der vom Regierungsrat festgelegte Steuerfuss von 150 Prozent (...) wieder in Kraft treten.»

Die (relative) neue Freiheit musste sich Holderbank - zusätzlich zur Steuererhöhung - mit weiteren Schritten verdienen: Laut einem mit dem Kanton abgeschlossenen Sanierungsvertrag musste die Gemeinde ein in ihrem Besitz stehendes Mietwohnhaus in Grenchen verkaufen und einen Fonds auflösen. Daraus resultierte im laufenden Jahr ein Buchgewinn von total rund 1,2 Mio. Franken. Zusätzlich wurde 2015 eine Defizitbremse in die Gemeindeordnung aufgenommen. Diese besagt, dass der Steuerfuss nicht gesenkt werden darf, wenn das Eigenkapital nicht mindestens 15 Prozent eines durchschnittlichen Gemeindesteuerertrages beträgt.

Über die Beratung und Begleitung der Gemeinde hinaus, leistet der Kanton den Holderbankern auch einen finanziellen Vorkauf von 302'000 Franken an die Sanierungsübung. (JMS.)



die vor dem Baugesuch für die Kurhaus-Sanierung noch geregelt werden müssen.

FOTOMTINA.CH

Oberdorf verzichtet nicht auf ein Verkehrsleitsystem

Das Parkregime im Tal hat sich eingependelt. Mit Ausnahme von Grossandrangstagen am Berg. Hier fehlt der Wille zur Organisation.

VON URS BYLAND

Der Gemeinderat will nicht auf ein Verkehrsleitsystem verzichten, wie von der Seilbahn Weissenstein AG beantragt. Im zugrunde liegenden dreistufigen Verkehrskonzept ist die Rede von Überlaufparkplätzen bei der Migros Langendorf und ein Shuttle-Busbetrieb an publikumsintensiven Tagen. «Aber meines Wissens wurden noch keine Gespräche mit der Migros oder mit dem Busbetrieb geführt», so Gemeindepräsident Patrick Schlatter an der Sitzung.

Das Verkehrsleitsystem soll in der 3. Stufe greifen, wenn alle auf den Berg wollen. Als pièce de résistance werden die Schlitteltage genannt. An einem solchen Tag liess Oberdorf einmal eine Zählung durchführen. 600 Fahrzeuge wurden gezählt, die irgendwo im Dorf parkiert wurden.

In den Erfahrungen seit Inbetriebnahme der Gondelbahn sind sich Seilbahn Weissenstein AG und der Gemeinderat einig. Anfangs funktionierte das Konzept überhaupt nicht. Zu gross sei der Erfolg und damit die Hektik in diesen Tagen gewesen, zu mangelhaft die Organisation. «Nach eineinhalb Jahren Betrieb funktionierten Stufen 1 und 2 einigermassen zufriedenstellend», fasst Schlatter zusammen. Aber Stufe 3 (starkes Verkehrsaufkommen) kann nicht funktionieren, weil es gar nie eingeführt worden sei. Die Seilbahn AG weist darauf hin, dass 2015 solche Grossandrangstage zu verzeichnen waren, aber 2016 bisher noch nicht. Sie fordert, in die Erweiterung der Parkplatzkapazität zu investieren, «als in Parkleitsysteme, die vielleicht 3- bis 4-mal im Jahr zum Einsatz kommen». Zudem seien auf dem Berg mit dem Kurhaus Umwälzungen zu erwarten. Diese sollten abgewartet werden.

Darauf ging der Gemeinderat nicht ein. Vor zwei Jahren sei die Einführung eines Verkehrsleitsystems mit ein Grund dafür gewesen, dass die Eröffnung der Gondelbahn nicht gefährdet wurde. Das Verkehrsleitsys-

tem war das Zückerchen, welches in letzter Sekunde zum Rückzug aller Einsprachen gegen das Baugesuch für die Parkplätze im Tal führte. Das Verkehrsleitsystem wurde in der Baubewilligung beschlossen, allerdings aufgeschoben bis Ende 2016, mit der Möglichkeit, dass die Einwohnergemeinde auf deren Einführung verzichtet. Deshalb nun auch der Nicht-einführungsantrag der Seilbahn AG.

Der Gemeinderat hat zudem bis Ende September Zeit, den definitiven Entscheid um ein Jahr zu schieben. Davon macht er Gebrauch. Das Zonenreglement geht von gesamthaft 395 Parkplätzen im Tal aus. Von einer allgemeinen Erweiterung im Tal könne nicht ausgegangen werden, so Schlatter in seinen Erwägungen. Die Seilbahn AG soll ihr Verkehrskonzept für die publikumsintensiven Tage bis Ende November überarbeiten, damit dieses als Versuchsbetrieb sofort umgesetzt werden kann. «Das ist auch eine Sicherheitsfrage. Die Blaulichtorganisationen müssen durchfahren können.» Nach der Wintersaison wird analysiert, unter Mitwirkung der Anstösser. Erst danach soll über ein Verzicht entschieden werden.